

Info

des Personalrats der LehrerInnen und ErzieherInnen
Außenstelle Charlottenburg-Wilmersdorf
Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin, Raum 3067
Tel.: 9029-16421 oder -16424 Fax: 9029-16420
E-Mail: personalrat04@senbwf.berlin.de

für muttersprachliche Lehrkräfte und Lehrkräfte mit ausländischem Studienabschluss

20. Februar 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Jahr 2008 hat es weit reichende Veränderungen für Ihre Arbeitssituation gegeben, auf die wir hier nochmals in aller Kürze eingehen wollen:

Zum 1. September 2008 trat der Berliner Übergangs-Tarifvertrag für Lehrkräfte in Kraft. Über die grundlegenden Neuerungen hatten wir Sie im Info vom 9. Oktober informiert.

Am 17. September hat das Berliner Abgeordnetenhaus das EG-RL-Lehrkräftegesetz beschlossen, um die Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen für Lehrkräfte in Berlin zu erleichtern und damit den Weg für eine bessere Bezahlung von muttersprachlichen Lehrkräften zu bereiten.

Die neue gesetzliche Regelung eröffnet grundsätzlich zwei Wege zu einer Gleichstellung mit Lehrkräften, die die Laufbahnvoraussetzungen erfüllen.

Zum einen ist es durch eine Änderung des Lehrerbildungsgesetzes möglich, Lehrkräfte ohne Berliner Lehrbefähigung, die **ausschließlich muttersprachlichen** Unterricht erteilen, wie Berliner Lehrkräfte zu vergüten, wenn sie eine Lehrbefähigung nach Recht ihres Heimatlandes nachweisen, die dort unmittelbar zur Berufsausübung berechtigt.

Zum anderen besteht die Möglichkeit, nach dem „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG für Lehrkräfte“ die Gleichstellung im Rahmen eines Antragsverfahrens bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu erlangen. Voraussetzung für diesen Weg sind

- Staatsangehörigkeit eines anderen Staates
- mindestens dreijährige Hochschulausbildung
- keine wesentlichen Unterschiede bei der Ausbildung im Vergleich zur Lehrerausbildung in Berlin

Zum neuen Tarifvertrag und zur beabsichtigten Verbesserung der Bezahlung muttersprachlicher Lehrkräfte durch Gleichstellung werden immer wieder Fragen an uns gerichtet. Leider können wir momentan gerade zum letztgenannten Themenkomplex noch keine abschließenden Aussagen machen, weil es bisher keine geltenden Ausführungsvorschriften für die Anwendung des Gesetzes vom September gibt.

Ein erster Entwurf, der dem Hauptpersonalrat Ende Oktober zur Mitbestimmung vorgelegt wurde, berücksichtigte viele wichtige Details nicht. Daher fand er nicht die Zustimmung des Gremiums.

Unklar war z.B., ob es sich für Sie nachteilig auswirken kann, wenn Sie einmal nicht ausschließlich muttersprachlichen Unterricht erteilen. Die Senatsverwaltung sah eine jährliche Abfrage bei den Schulleitungen vor, deren Aussage sich dann unmittelbar auf Ihre Vergütung auswirken würde.

Unklar war auch die Berücksichtigung von Lehrkräften ohne Berliner Lehrbefähigung, die nicht an Europa-Schulen oder der Internationalen Schule unterrichten. Momentan ist es nun Sache der Senatsverwaltung für Inneres, die Ausführungsvorschriften zu überarbeiten. Sobald wir einen neuen Kenntnisstand in dieser Angelegenheit haben, werden wir Sie darüber informieren und Ihnen Möglichkeiten für das weitere Vorgehen darlegen.

Unklar ist derzeit auch, ob und inwieweit die Lehrkräfte ohne Berliner Lehrbefähigung in den jüngsten Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Vergütung angestellter Lehrkräfte einbezogen sind. Derzeit liegen uns dazu keine Informationen vor.

Ein – vorläufiges – Antragschreiben für die beiden aufgezeigten Wege zu Gleichstellung kann bei der Personalvertretung angefordert werden. Wir gehen davon aus, dass so zumindest allgemeine Ansprüche geltend gemacht werden können.

Wir hatten zunächst geplant, in der zweiten Februarhälfte zwei offene Sprechstunden für muttersprachliche und Lehrkräfte mit ausländischem Studienabschluss anzubieten. Da sich aber derzeit nicht sagen lässt, wann die erwarteten Ausführungsvorschriften erneut vorgelegt werden und wann sie in Kraft treten, möchten wir Ihnen auf diesem Weg zunächst vorschlagen, im Rahmen von individuellen Beratungen gemeinsam mit Ihnen herauszufinden, welcher der beiden Verfahrenswege für Sie die besten und sichersten Möglichkeiten für eine Gleichstellung und damit eine verbesserte Bezahlung darstellt. Termine für Beratungsgespräche können Sie individuell mit uns vereinbaren, wenn Sie uns anrufen oder uns eine e-mail schicken.

Von der GEW Berlin haben wir erfahren, dass zur Gleichstellung ausländischer Lehrkräfte eine **Informationsveranstaltung am 19. März 2009 geplant** ist. Sobald wir dazu nähere Informationen erhalten, werden wir sie an Sie weiterleiten.

Mit kollegialen Grüßen

Uwe Bialke

Ingolf Lange

Christiane Thöne

Volker Suhr

Susanne Reiß

Thomas Martens

Elke Knupe